

22. / VII. 1916

14



Merkblatt.

1.

Niemand halte Gold im Hause! Gold in staatlichen Münzen (Zehn-, Zwanzig-, Hundert-Kronenstücke) gehört im Kriege in den Metallschatz der Österr.-ungar. Bank. Es steht Strafe darauf, die Landes-Goldmünzen der Kronenwährung höher zu bewerten als mit dem Nennwerte; dem Staate wird ein Dienst erwiesen, wenn das Gold der Österreichisch-ungarischen Bank zufließt, die dafür Noten ausgeben kann.

2.

Auch nicht gemünztes Gold sowie Dukaten und fremde Goldmünzen sind der Österreichisch-ungarischen Bank oder den staatlichen Einlösungsämtern zuzuführen. In vielen Familien gibt

es alte, längst nicht mehr getragene Ketten und Ringe, zerbrochene Schmucksachen u. dgl. Man erfüllt eine patriotische Pflicht, wenn man sie an die staatlichen Einlösungsämter abgibt, die dafür einen höheren Preis bezahlen als vor oder nach dem Kriege.

3.

Man sammle und bewahre weder Silber- noch Scheidemünzen; man kann mit Silber-, Nickel- oder Bronzegeld nicht mehr kaufen als mit Banknoten. Wer Silber- und Scheidemünzen aus dem Verkehr zieht, nützt sich nicht, schädigt aber andere, da das kleine Geld in Handel und Wandel fehlt, wenn viele diesem Beispiele folgen und dadurch ein Kleingeldmangel hervorgerufen wird, der eigentlich gar nicht bestehen müßte, nachdem genug kleine Münzen ausgeprägt wurden.

4.

Niemand sperre Banknoten in Schrein und Geldspind; man entzieht sie derart dem Verkehr und bringt sich um die Zinsen.

*